

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 13.05.2014
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 mit Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017
3. Bauantrag von [REDACTED] auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 720/25
4. Diverse Instandsetzungsarbeiten von Gemeindestraßen
5. Standfestigkeitsnachweis an der „Kaspar-Eiche“ in Hetzles; Auftragsvergabe
6. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hetzles auf Kostenübernahme für eine Begleitperson anlässlich eines einwöchigen Aufenthalts für 40 Jahre aktiven Dienst
7. Antrag der Vergnügungsbetriebe Robert Czasny und Friedrich Paulus auf Zulassung zur Hetzleser Kirchweih 2014
8. Informationen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hetzles am 17.06.2014

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 13.05.2014

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2014 wurde mit der Sitzungsladung versandt. Einwendungen hiergegen werden nicht vorgebracht. Sie wird daher genehmigt.

Beschluss: 11 : 0

2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Hetzles - Landkreis Forchheim - für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hetzles folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.926.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	440.100,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	325 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag	350 v.H.
------------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 320.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

a) Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2014 zu.

Beschluss: 12 : 0

b) Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017 zu.

Beschluss: 12 : 0

c) Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan 2014 zu.

Beschluss: 12 : 0

3. **Bauantrag von [REDACTED] auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 720/25**

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 720/25, Bergweg 19 a. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Die nähere Umgebung entspricht einem Mischgebiet, das Vorhaben liegt im Rahmen der vorhandenen Bebauung.

Die Zufahrt, sowie die Erschließung mit Wasser und Kanal sind über den Bergweg gesichert. Ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht wurde eingetragen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Abweichend zur Bauvoranfrage, welcher der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.12.13 zugestimmt hatte, soll nun eine zweigeschossige Bebauung (E+D) mit Satteldach (DN 43 °) entstehen.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag aus bauplanungsrechtlicher Sicht zuzustimmen.

Beschluss: 12 : 0

4. **Diverse Instandsetzungsarbeiten von Gemeindestraßen**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über das Angebot der Firma Tauber Bau vom 06.05.2014 in Höhe von ca. 21.000,00 € hinsichtlich der erforderlichen Straßenunterhaltsarbeiten.

Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt bereit gestellt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die Position „Hetzles, Bergweg (Zufahrt Skihütte); Überziehen von ca. 50 m² Fahrspuren mit Asphaltbeton in einzelnen Flächen“ in Höhe von ca. 2.500,-- € (voraussichtliche Kosten) bereits beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt zwei Vergleichsangebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die günstigste Firma zu erteilen.

Beschluss: 12 : 0

5. Standfestigkeitsnachweis an der „Kaspar-Eiche“ in Hetzles; Auftragsvergabe

Gemäß dem Schreiben des Landschaftspflegeverband Forchheim vom 27.08.2013, wurde ein Fachgutachten über den Zustand des Baumes erstellt. Dieses soll belegen, ob ein Befall des gefährlichen Brandskrustenpilzes an der „Kaspar-Eiche“ vorliegt. Zur Erstellung dieses Gutachtens wurden vom betreuenden Ingenieurbüro Grasmaier, Lauf a. d. Pegnitz, keine Kosten erhoben.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll vom Ingenieurbüro Grasmaier, Lauf, vom 30.01.2014 Nr. 140130 zur Kenntnis.

Ein vom Landschaftspflegeverband empfohlenes Fachgutachten über die Statik / Standsicherheit konnte bei dieser Inaugenscheinnahme nicht erstellt werden. Hierzu ist der Einsatz von einem Spezialgerät notwendig, wie es bereits bei dem Zugversuch im Jahre 2009 eingesetzt wurde.

Das Ingenieurbüro Grasmaier bietet, gemäß dem Angebot vom 30.01.2014, die Durchführung eines Zugversuchs mit Erstellung eines Fachgutachtens über die Statik der „Kaspar-Eiche“ für 3.760,- € brutto an.

Auf die Einholung eines Vergleichsangebotes wurde verzichtet, da das Ingenieurbüro Grasmaier bereits seit längerem mit der Kaspar-Eiche betraut ist und somit auch Veränderungen sofort ins Auge fallen.

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Grasmaier, Lauf a. d. Pegnitz, mit der Durchführung eines Zugversuches zur Erstellung eines Fachgutachtens hinsichtlich der Statik zu beauftragen. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 30.01.2014 in Höhe von 3.760,- € brutto.

Beschluss: 12 : 0

6. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hetzles auf Kostenübernahme für eine Begleitperson anlässlich eines einwöchigen Aufenthalts für 40 Jahre aktiven Dienst

Feuerwehrdienstleistende, die eine 40-jährige aktive Dienstzeit im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst nachweisen können, erhalten vom Freistaat Bayern ab dem Jahr 2014 einen kostenlosen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerbolungsheim Bayerisch Gmain. Zusätzlich haben sie den Anspruch eine Begleitperson mitzunehmen. Für die Begleitperson fallen Kosten in Höhe von ca. 250 € an.

Der bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, ist nun an den Bayerischen Gemeindetag mit der Bitte herangetreten, dass die Gemeinden die Kosten für die Begleitperson übernehmen. Der

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hetzles am 17.06.2014

Gemeindetag hat die Gemeinden mit Schreiben vom 06.02.2014 aufgefordert, diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

Die Freiwillige Feuerwehr Hetzles hat die Gemeinde Hetzles mit Schreiben vom 30.04.2014 darum gebeten, die Kosten für die Begleitperson zu übernehmen. Außerdem beantragt die Feuerwehr einen Zuschuss in Höhe von 250 € für zwei Kameraden, welche im Jahr 2013 für 40 Jahre aktiven Dienst geehrt wurden und keinen Freiplatz im Feuerwehrrholungsheim erhalten haben. Voraussetzung für diesen Zuschuss soll sein, dass innerhalb eines Jahres ein einwöchiger Aufenthalt im Feuerwehrrholungsheim gebucht wird.

- a) Der Gemeinderat beschließt, ab dem Jahr 2014 für Feuerwehrdienstleistende, die eine 40-jährige aktive Dienstzeit im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst nachweisen können, einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren, bei Inanspruchnahme eines Freiplatzes im Feuerwehrrholungsheim Bayerisch Gmain.

Beschluss: 12 : 0

- b) Ausnahmsweise wird für Feuerwehrdienstleistende, die bereits im Jahr 2013 eine 40-jährige aktive Dienstzeit im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst nachweisen konnten, ein Zuschuss in Höhe von 250,00 € gewährt, soweit sie den Aufenthalt im Feuerwehrrholungsheim Bayerisch Gmain 2014 noch in Anspruch nehmen.

Beschluss: 2 : 10 (abgelehnt)

7. Antrag der Vergnügungsbetriebe Robert Czasny und F. Paulus auf Zulassung zur Hetzleser Kirchweih 2014

Der Gemeinderat Hetzles beschließt, die Schausteller

- a) Friedrich Paulus, Höchststadt/Aisch, mit den Geschäften entsprechend dem Schreiben vom 20.09.2013, zur Kirchweih Hetzles 2014 zuzulassen.

Beschluss: 12 : 0

- b) Robert Czasny, Möhrendorf, mit Süß- und Spielwarengeschäft, zur Kirchweih Hetzles 2014 zuzulassen.

Beschluss: 3 : 9 (abgelehnt)

8. Informationen

Betreff :	Baugebiet „An der Schule“; Gutachten zu den Habitaten der Fledermäuse
INFO 1	Seitens des Landratsamtes Forchheim wird eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ gefordert, da sich in unmittelbarer Nähe des Baugebietes Fledermäuse befinden. Dem Planungsbüro wurde hierfür der Auftrag erteilt. Es entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 1.400,00 € (netto).

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hetzles am 17.06.2014

Betreff :	Trinkwasseruntersuchung
INFO 2	Das Ergebnis der letzten Trinkwasseruntersuchung ist den Gemeinderäten/innen per Mail zugegangen.
Betreff :	Jugendbeauftragte
INFO 3	Jugendbeauftragte sind in Zukunft Bianka Häfner und Michaela Wagner.
Betreff :	LKW Schaden Spatz/Rehm
INFO 4	Bürgermeister Schmidlein berichtet vom letzten Schadensereignis. Er wird sich erneut mit der Polizeiinspektion in Verbindung setzen.
Betreff:	Konstituierende Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz
INFO 5	Bürgermeister Schmidlein wurde zum Vorsitzenden gewählt; als Stellvertreter wurden Gertrud Werner und Holger Bezold bestimmt.
Betreff:	Rathaus Dormitz
INFO 6	Ab 01.08. wird ein Verwaltungsfachangestellter neu eingestellt.
Betreff:	Baugebiet „An der Schule“
INFO 7	Dem Gemeinderat wird der Terminplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes ausgeteilt.

Nachfragen aus dem Gemeinderat

Reklamationen / Fragen / Hinweise

Name

Betreff :	Spiegel „Am Hohen Rain“	Franz Braun
Frage 1	Wann wird der Spiegel angebracht?	
Antwort auf:	Der Beschluss ist gefasst; der Bürgermeister wird sich bis zur nächsten Sitzung über den aktuellen Sachstand informieren.	
Betreff :	Standfestigkeitsnachweis an der „Kaspar-Eiche“ TOP 5	
Frage 2	Wie weit geht das Ingenieurbüro Grasmaier in Haftung.	
Antwort auf:	Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, inwieweit der Gemeinderat von der Haftung durch das Gutachten befreit ist (Haftungsausschluss).	

Ende der öffentlichen Sitzung.